Freie Hansestadt Bremen

Beglaubigung von Unterschriften

Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Ab dem 21.02.2024 benötigen Sie für dieses Anliegen im BürgerServiceCenter Mitte und im BürgerServiceCenter-Nord keinen Termin. Sie können dieses Anliegen ohne Termin innerhalb der Öffnungszeiten der Express-Schalter (Bitte beachten Sie unterschiedlichen Öffnungszeiten im BSC-Mitte und im BSC-Nord) erledigen.

Wichtig: Im BürgerServiceCenter Stresemannstraße benötigen Sie weiterhin einen Termin für dieses Anliegen

Zuständige Stellen

- Bürgeramt
- BürgerServiceCenter-Mitte
- BürgerServiceCenter-Nord
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße

Basisinformationen

Die Beglaubigung von Unterschriften ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.

Unterschriften dürfen nur zum Zweck **zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden** beglaubigt werden:

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass
  - Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.

Verfahren

Die Unterschrift muss **persönlich** bei der Bearbeitung unter den dazugehörigen Text geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

- § 34 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Brem. VwVfG)

Weitere Hinweise

Unterschriften für andere Zwecke (z.B. zur Vorlage einer ausländischen Behörde) und Blanko-Unterschriften werden beim Notar beglaubigt.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

5,50 EUR